

«Anlegernr»

«Anrede»

«Name1»

«Name2»

«Name3»

«Name4»

«Strasse»

Ulrike Slotala

Telefon (040) 32 82-52 38

Telefax (040) 32 82-52 10

e-mail: uslotala@mmwarburg.com

«Pstlz» «Ort»

Hamburg, den 17 . November 2004

**MS "Phoenix" GmbH & Co. KG
Gesellschafterbeschlüsse 2003 in 2004**

«Briefl_Anrede1»,

«Briefl_Anrede2»,

mit Schreiben vom 24. September 2004 übersandten wir Ihnen die Unterlagen der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Beschlußfassung im schriftlichen Verfahren mit Abstimmungsvorschlägen.

Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Der Jahresabschluß 2003 wurde mit 294.780 Ja-Stimmen und 1.100 Nein-Stimmen bei 4.450 Enthaltungen genehmigt.
2. Der persönlich haftenden Gesellschafterin wurde mit 289.405 Ja-Stimmen und 4.750 Nein-Stimmen bei 6.175 Enthaltungen für das Jahr 2003 Entlastung erteilt.
3. Der Treuhandgesellschaft wurde mit 289.305 Ja-Stimmen und 3.500 Nein-Stimmen bei 7.525 Enthaltungen für das Jahr 2003 Entlastung erteilt.
4. Dem Beirat wurde mit 287.455 Ja-Stimmen und 4.250 Nein-Stimmen bei 8.625 Enthaltungen für das Jahr 2003 Entlastung erteilt.
5. Die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde mit 285.255 Ja-Stimmen und 1.900 Nein-Stimmen bei 13.175 Enthaltungen zum Abschlußprüfer für das Geschäftsjahr 2004 bestimmt.
6. Die Ausschüttung in Höhe von 5 % bezogen auf das Kommanditkapital für das Jahr 2004 im Juni 2004 wurde mit 268.755 Ja-Stimmen und 15.425 Nein-Stimmen bei 16.150 Enthaltungen genehmigt. Demnach soll zusätzlich freie Liquidität für Sondertilgungen verwendet werden.

Wir haben nach Versand der Beschlußvorschläge mehrfach mit Anlegern diskutiert, ob insbesondere hinsichtlich des Beschlußfassungspunktes 6 (Ausschüttung/Sondertilgung) ein tatsächliches Meinungsbild der Kommanditisten erreicht wird, wenn die Treuhandgesellschaft sich gemäß § 3 des Treuhand- und Verwaltungsvertrages an der Beschlußfassung im Sinne der Verwaltungsvorschläge beteiligt.

Wir haben daraufhin überprüft, ob wir von unserer Ankündigung, im Sinne der Verwaltungsvorschläge abzustimmen, abweichen und uns der Stimme enthalten können. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, daß dies nicht möglich ist, weil nach unserer Ankündigung jedes Schweigen von Anlegern als explizite Zustimmung gewertet werden muß. Selbst wenn die Treuhandgesellschaft sich mit 125.405 Stimmen enthalten hätte, wäre der Beschluß mit einer überragenden Mehrheit von 143.350 Ja-Stimmen gegenüber 15.425 Nein-Stimmen zustande gekommen, da Enthaltungen grundsätzlich als nicht abgegeben gelten.

Fondsgeschäftsführung und Beirat waren in diesem Fall einhellig der Meinung, die Beschlußfassung auf Basis der vorgelegten Tagesordnung durchzuführen. Dies betrifft auch explizit den Beschluß zur Reduzierung der geplanten und prospektierten Ausschüttung in Höhe von 10 % auf jetzt 5 % im Geschäftsjahr 2004.

Dies ist unserer Ansicht nach auch vor dem Hintergrund eines Dollarkurses, der aktuell deutlich schwächer ist als zum Zeitpunkt der Phoenix-Emission, eine sehr vernünftige Entscheidung, um die vorhandene USD-Liquidität nicht für eine teure Euro-Ausschüttung im zweiten Halbjahr 2004 zu verwenden.

Wie schon im Bericht der Geschäftsführung erläutert, beträgt die Differenz der aufzuwendenden USD-Liquidität für die prospektierte Ausschüttung von 5 % für Dezember 2004 mehrere hunderttausend Dollar. Hierbei ist die Differenz des aktuellen Dollars mit etwa USD/€ 1,28 zu USD/€ 0,914 so groß geworden, daß auch die vor der Phoenix-Emission vorgenommene Absicherung eines großen Teils der Euro-Aufwendungen nicht mehr ausreicht, um diesen Effekt derart zu dämpfen, daß noch prospektierte Euro-Auszahlungen erfolgen können.

Bei Sondertilgungen des USD-Darlehens treten diese nachteiligen Währungseffekte nicht auf, das heißt die erwirtschaftete USD-Liquidität kann ohne nachteilige Kurseffekte zur Reduzierung des Schiffshypothekendarlehens genutzt werden. Geschäftsführung, Beirat und Treuhandgesellschaft sind zuversichtlich, daß diese Politik der Sondertilgungen langfristig betrachtet dazu führen wird, die prospektierten Ausschüttungen zu übertreffen. Denn je schneller das Schiff entschuldet ist, umso höher fallen in späteren Jahren die Ausschüttungen an.

Mit freundlichen Grüßen

M.M. Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH